

LaG - Magazin

Strafvollzug in DDR und BRD

Perspektiven für die Bildungsarbeit

22.12.2021

**BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG**



Inhaltsverzeichnis

Zur Diskussion

Bildungsarbeit zu Strafvollzug und Untersuchungshaft in der DDR – Workshop zum 70. Jahrestag der Eröffnung der UHA II.....	4
Masternarrative zur deutsch-deutschen Geschichte.....	8
Strafvollzug in der alten Bundesrepublik: Narrative in der Zeitgeschichte neu denken.....	12
Die Verfolgung homosexueller Männer nach § 175 StGB in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel des Strafvollzugs in Wolfenbüttel.....	16
Neue Wege gehen! Lernen an Orten politischer Verfolgung.....	19
Hoheneck. Das zentrale Frauengefängnis der DDR 1950 – 1989/90.....	22
DDR-Justiz in der Bildungsarbeit.....	26

Liebe Leser*innen,

wir begrüßen Sie zur letzten Ausgabe des LaG-Magazins in diesem Jahr. Sie beruht auf Textbeiträgen von Referent*innen des Workshops „Bildungsarbeit zu Strafvollzug und Untersuchungshaft in der DDR“, der am 4. und 5. November dieses Jahres stattfand. Anlass des Workshops war der 70. Jahrestag der Inbetriebnahme der Untersuchungshaftanstalt II in Ost-Berlin, dem heutigen Lernort Keibelstraße. Als Partnerinstitutionen waren daran beteiligt: das Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung sowie der Arbeitsbereich Didaktik der Geschichte der FU Berlin.

Der in das Magazin einführende Text stammt von *Birgit Marzinka* und *Irmgard Zündorf*. Die Autorinnen geben darin einen Überblick zu den zentralen Diskussionssträngen des Workshops. Im Mittelpunkt steht der Ansatz, die Geschichte der DDR als eine zu erzählen, bei der vergleichend die Historie der BRD in den Blick genommen wird.

Marie Müller-Zetsche problematisiert Masternarrative zur deutsch-deutschen Geschichte, in deren Erzählungen der Widerspruch zwischen einer Makroperspektive auf die DDR und den Alltagserfahrungen der DDR-Bürger*innen eingebettet wird.

Annelie Ramsbrock widmet sich dem westdeutschen Strafvollzug, insbesondere in den 1960er-Jahren. Sie spricht die menschenunwürdige, teils von körperlichen Misshandlungen geprägte Haft an und geht auf nur teilweise gelungene liberale Reformbemühungen ein.

Gustav Partington zeigt in seinem Beitrag zur Verfolgung homosexueller Männer nach § 175 StGB in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel des Strafvollzugs in Wolfenbüttel die Folgen der Repression auf. Er stellt u.a. heraus, dass die staatliche Verfolgung von schwulen Männern in der BRD nach 1949 noch die der Weimarer Republik überstieg.

Silke Klewin regt zu einer Blickerweiterung auf die Repression in der DDR an. Sie hinterfragt die Engführung auf die Parteidiktatur, die nicht den Erfahrungen in vielen ostdeutschen Familien entspricht, und plädiert für eine Bildungsarbeit, die stärker partizipativ ausgerichtet ist.

Das zentrale Frauengefängnis der DDR, Hoheneck, ist das Thema von *Sebastian Lindner*. Der Autor geht auf die Geschichte und Phasen des Strafvollzugs am historischen Ort ein. Abschließend entwirft er eine Skizze zu Möglichkeiten einer Bildungsarbeit an der sich noch im Aufbau befindlichen Gedenkstätte.

Der Schwerpunkt von *Birgit Marzinka* liegt auf einer Darstellung der Vermittlungsarbeit am Lernort Keibelstraße sowie auf den didaktischen Überlegungen des Bildungskonzepts.

Wir bedanken uns bei allen Beiträger*innen für die eingereichten Texte.

Das nächste LaG-Magazin erscheint am 26. Januar 2022.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Jahresausklang.

Ihre LaG-Redaktion

Bildungsarbeit zu Strafvollzug und Untersuchungshaft in der DDR – Workshop zum 70. Jahrestag der Eröffnung der UHA II

Von Birgit Marzinka und Irmgard Zündorf

Am 1. November 1951 wurde die Untersuchungshaftanstalt II in Berlin-Mitte in Betrieb genommen. Dies haben wir, Birgit Marzinka (Lernort Keibelstraße der Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien e.V.), Irmgard Zündorf (Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam) sowie Nina Reusch und Martin Lücke (Arbeitsbereich der Didaktik der Geschichte der FU Berlin) zum Anlass genommen, im November 2021 einen Workshop zu Strafvollzug, Untersuchungshaft und Justiz in der DDR, wie auch in der alten Bundesrepublik zu organisieren. Ziel war es, (Master-) Narrative in den Einrichtungen zu hinterfragen und neue Perspektiven auf Bildung und Forschung zu entwickeln. Hierfür wurde ein interdisziplinärer Ansatz gewählt.

In vier Modulen brachten Referent*innen ihre Perspektive auf die folgenden Themen ein: Masternarrative zur deutsch-deutschen Geschichte (Marie Müller-Zetzsche), Justizsystem der DDR (Sebastian Richter und Birgit Marzinka), Strafvollzug und Untersuchungshaft in Anstalten des Ministeriums des Inneren (Sebastian Lindner und Silke Klewin) sowie Strafvollzug und Untersuchungshaft in der alten Bundesrepublik (Annelie Ramsbrock und Gustav Partington). Inhaltlich kombinierten die einzelnen

Module jeweils Erkenntnisse und Diskussionen aus Wissenschaft und Bildungsarbeit. Ziel war es, miteinander ins Gespräch zu kommen und die verschiedenen Blickwinkel abzugleichen. Dabei wurde bereits deutlich, dass die Zugänge sich bezüglich der Masternarrative über den Strafvollzug und die deutsch-deutsche Geschichte weitgehend decken, es aber auch Bereiche gibt, in denen es wenig Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und Bildungsarbeit gibt. Im Abschlussmodul stellten vier Kommentator*innen (Martin Lücke, Gerhard Sälter, Stefan Donth und Christine Morgenstern) ihre Sichtweisen auf die Diskussionen aus den einzelnen Modulen dar und eröffneten so den Raum zu einer übergreifenden Diskussion der Workshop-Themen. Moderiert wurden die Module von Irmgard Zündorf, Katharina Hochmuth, Amélie zu Eulenburg, Nina Reusch und Birgit Marzinka. Die Beiträge der Referent*innen sind in diesem LAG-Magazin dokumentiert, die abschließenden Diskussionen fassen wir im Folgenden zusammen.

Durch den deutsch-deutschen Vergleich kam immer wieder die Frage auf, wie sinnvoll zu differenzieren ist, welche Aspekte des DDR-Strafvollzugs DDR-spezifisch waren und welche Aspekte grundsätzlich haftspezifisch und sich dementsprechend auch in Untersuchungshaft und Strafvollzug der Bundesrepublik fanden. Da diese Frage in der Forschung und in der Aufarbeitung bisher wenig gestellt wurde, sind hierzu weitere Untersuchungen notwendig. Dafür müssten beide Systeme stärker in Bezug zueinander

gesetzt werden.

Dies erschien wichtig, um die Unterschiede wie auch Parallelen für die Bildungsarbeit herauszuarbeiten. So sollte die DDR-Geschichte nicht isoliert betrachtet werden, um lange Linien des Strafvollzugs und des Justizwesens der DDR herauszuarbeiten, aber auch um DDR-Spezifika in diesen Bereichen deutlicher benennen zu können und ein differenziertes Narrativ zu entwickeln. Ein solches Vorgehen hätte auch eine Neubewertung des Strafvollzugs und der Justiz zur Folge und könnte mit einem Blick in den heutigen Strafvollzug erweitert werden. Für die Bildungsarbeit würde dieser Perspektivwechsel über die DDR hinaus neue Fragen, aber eben auch neue Einsichten ermöglichen.

Die Vorschläge zur Erweiterung der Perspektiven bezogen sich vor allem auf die Aufarbeitung und hier speziell auf die Gedenkstätten. Letztere sind jedoch von ihrem Wesen her auf die Geschichte ihres Standortes fixiert. Trotzdem forderten die Workshop-Teilnehmer*innen, sie in einen weiteren Kontext zu stellen und damit sowohl die Vor- und Nachgeschichte der DDR in den Blick zu nehmen als auch die parallel verlaufende Entwicklung in der Bundesrepublik. Dadurch könnte auch die unterkomplexe Darstellung des Westens als reine Erfolgsgeschichte mit der DDR als Gegenfolie aufgebrochen werden. Um die Gegenwart zu verstehen – und das ist ein Ziel der historisch-politischen Bildungsarbeit – reicht es nicht, die alte Bundesrepublik allein als Vorbild zu präsentieren; auch ihre problemati-

schen Entwicklungen müssen thematisiert werden und diese lassen sich am Strafvollzugssystem sehr gut aufzeigen.

Zudem arbeiteten die Referent*innen und Diskutant*innen heraus, dass die DDR häufig von ihrem Ende her erzählt wird und damit von ihrem Scheitern. Die Entwicklung und die verschiedenen Prozesse, welche die DDR in ihrer 40-jährigen Geschichte durchlaufen hat, werden dadurch nicht deutlich. Auch der Fokus auf der Repressionsgeschichte wurde kritisiert und gefordert, in Gedenkstätten nicht allein auf Repression zu fokussieren, sondern zum Beispiel Alltagsgeschichte mit in den Blick zu nehmen. Diese Perspektivenerweiterung, die in der Forschung bereits umgesetzt wird, sollte auch in erinnerungskulturellen Einrichtungen und in der Bildungsarbeit verstärkt werden. Damit verbunden könnte man in der Bildungsarbeit die deutsch-deutsche Geschichte jenseits einer Schwarz-Weiß-Darstellung differenziert und in ihren verschiedenen Dimensionen diskutieren. Ziel sollte es sein, die DDR-Geschichte nicht allein auf ihren repressiven Charakter sowie auf ihr Scheitern zu reduzieren. Vielmehr sollte sie als Forschungs- und Aufarbeitungsthema ernst genommen und ihre verschiedenen Dimensionen diskutiert werden. Dies sollte auch in Gedenkstätten möglich sein.

Eine zentrale Frage, die sich durch den Workshop zog, war, wie Bildungsarbeit an Orten des Strafvollzugs und der Untersuchungshaft aussehen könnte. Welche (Denk-)räume könnten bzw. sollten eröffnet werden. Wie sollten die Gedenkstätten und

Lernorte arbeiten, damit sie für Lernende zugänglicher werden? Wie schaffen sie es, dass Lernende nachdenken, eigene Fragen entwickeln und motiviert werden, sich mit dem Thema Gefängnis auseinanderzusetzen und sich ein eigenes Urteil zu bilden? Die Antworten zielten zumeist auf den Wunsch nach der Herstellung eines Gegenwartsbezugs zu der präsentierten Geschichte, aber auch auf die oben bereits erwähnte Kontextualisierung. Die Einbettung der Geschichte in ihren größeren Zusammenhang, sowohl zeitlich als auch geografisch, und damit der Vergleich mit anderen politischen und gesellschaftlichen Systemen wurde daher auch an dieser Stelle für die Bildungsarbeit in Gedenkstätten vorgeschlagen.

Gleichzeitig fragten die Teilnehmer*innen des Workshops danach, welche Lernziele eigentlich sinnvoll in Gedenkstätten zu vertreten sind? Reicht es, möglichst viel über den historischen Ort und die DDR informiert zu werden? Oder sollte vielmehr über den Ort hinaus das allgemeine Demokratieverständnis im Mittelpunkt der Bildungsarbeit stehen?

Letzteres wurde aufgrund des thematischen Zuschnitts in Gedenkstätten verneint. Vielmehr wurde festgehalten, dass sie sich eher für die Menschenrechtsbildung eignen. Menschenrechte sind für sämtliche politische Systeme gültig und können somit auch auf die DDR angewandt werden. Was sind Menschenrechte, wo werden sie eingeschränkt und mit welchem Recht? Das sind Fragen, die sich sowohl in Bezug auf das Justizsystem der DDR als auch der alten

und der neuen Bundesrepublik trefflich diskutieren lassen, um darauf aufbauend eigene Schlüsse zu ziehen.

Ziel der Bildungsarbeit sollte somit darin liegen, die Kompetenz zu entwickeln, eigene Urteile zu bilden. Dies sollte auf der Basis von triftigen Informationen geschehen, die wiederum in den Gedenkstätten zur Verfügung gestellt werden. Dabei könnte weniger Wert auf Details und dafür mehr Wert auf übergreifende Fragestellungen gelegt werden, die auch einen größeren Lebensweltbezug aufzeigen.

Die Diskussionen in Bezug auf den Bildungsauftrag der Gedenkstätten, die pädagogischen Angebote und die zu präsentierenden Geschichten wurden in den einzelnen Modulen zum Teil kontrovers, aber auch sehr offen geführt. Auch die Frage, ob es vielleicht bereits zu viele Gedenkstätten mit einer zu geringen Personaldecke in der Bundesrepublik gibt, haben die Teilnehmer*innen diskutiert: Brauchen wir mehr oder brauchen wir bessere Lernorte? Was aber genau sind „gute“ Lernorte? Der Workshop hat keine abschließenden Antworten auf diese Fragen gegeben, aber gezeigt, dass sich in der Gedenkstättenlandschaft ein Wandel abzeichnet, der besonders in der Bildungsarbeit sichtbar wird. Den Wunsch, diesen Wandel zu begleiten bzw. weiter zu diskutieren, unterstützen alle Teilnehmer*innen und wir freuen uns, mit diesem Workshop und dieser Ausgabe des LAG-Magazins einen Beitrag dazu zu leisten und die Debatte fortzuführen – gern bereits im nächsten Jahr auf einem folgenden Treffen – dann vielleicht

auch wieder von Angesicht zu Angesicht.

Über die Autorinnen

Birgit Marzinka leitet für die Agentur für Bildung
e.V. den Lernort Keibelstraße.

Dr. Irmgard Zündorf ist Leiterin des Be-
reichs Public History am Leibniz-Zentrum für
Zeithistorische Forschung in Potsdam.

Masternarrative zur deutsch-deutschen Geschichte

Von Marie Müller-Zetsche

Was die DDR war und wie DDR-Geschichte jungen Menschen vermittelt werden soll, ist nach wie vor umstritten. Wie wir diese Geschichte erzählen, hängt dabei jeweils davon ab, welchen Anfang wir ihr geben. Wer vom Ende der DDR auf ihre Geschichte schaut, erzählt eher eine anklagende Geschichte (siehe zu den Erzählweisen: Jarausch 1995), in deren Zentrum die DDR als SED-Diktatur steht. Das ist in der Geschichtspolitik der 1990er und 2000er Jahre der häufigste Fall. DDR-Bürger*innen kommen in diesen Geschichten vor allem als Dissident*innen oder aber als Stasi-Spitzel vor. Der vielfach diskutierte Begriff „Unrechtsstaat“ bringt das auf eine griffige Formel. Wer dagegen beim Anfang der DDR-Geschichte ansetzt, bei dem, was die historischen Subjekte etwa in den Jahren 1949 bis 1953 wissen und erwarten konnten, erzählt eine andere Geschichte: Sie handelt beispielsweise von Aufbruch, Antifaschismus und dem Ideal einer klassenlosen Gesellschaft. Ihre Subjekte sind häufig Remigrant*innen, Intellektuelle, aber auch „ganz normale“ Menschen der ersten DDR-Generation, ob SED-Mitglied oder nicht. Eine dritte Erzählweise, die zwischen Anklage und Entlastung vermittelt, setzt in der Mitte der DDR-Geschichte an und hat besonders die zweite und dritte DDR-Generation im Blick. Solche Geschichten handeln vom Alltagsleben in der Diktatur, aber auch vom Umgang mit der SED-Herrschaft

zwischen Anpassung, Arrangement, Distanz und auch „Eigen-Sinn“ (Alf Lüdtke). Diese Erzählungen sind in einem kollektiven ostdeutschen Gegengedächtnis fest verankert, müssen für die Wissenschaft und die historische Bildungsarbeit allerdings systematisiert und auf konzeptionelle Begriffe gebracht werden. Dazu hat es schon früh gute Vorschläge gegeben: „Mitmachdiktatur“ und „partizipatorische Diktatur“ (Mary Fulbrook) etwa, „Fürsorgediktatur“ (Konrad Jarausch) und „ostdeutsche Gesellschaft“ (Sandrine Kott).

Meistererzählungen über die DDR und ihre Gegenerzählungen

DDR-Geschichten und -Geschichte werden aber nicht nur in verschiedener Weise mit unterschiedlichen Ausgangspunkten erzählt, sie werden auch in größere Erzählzusammenhänge eingebettet. Lehrpläne und Ausstellungskonzepte betten DDR-Geschichte in Meta-Narrative ein, bei denen es sich häufig um historische Meistererzählungen handelt. Diese mythischen nationalen Erzählungen homogenisieren Erfahrungen, die gesellschaftliche Gruppen trennen. Sie ebnen ethnische, Klassen- und Geschlechterdifferenzen ein. Subjekte der Geschichte gehen in diesen Großerzählungen häufig verloren, Konflikte werden unsichtbar. Für die deutsche Zeitgeschichte sind zwei Anker der historischen Meistererzählung relevant: die moralische Katastrophe des Nationalsozialismus und die Teilung Deutschlands als Folge davon. Die Deutung der DDR findet im Kontext der Geschichte einer unnatürlich geteilten Nation statt.

Im dominanten „Erzählmuster“ einer unterdrückten Bevölkerung, die sich 1989 mutig erhebt, ist die DDR lediglich Kontrastbild zu Rechtsstaatlichkeit und Freiheit in Westeuropa (Meyen 2013). Bebildert wird diese Erzählung mit dem Sturm auf die Mauer 1989. Dagegen sperrt sich die in der DDR zentrale Meistererzählung von der Gründung eines neuen, besseren Deutschlands durch überzeugte und kämpferische Antifaschist*innen. Der Antifaschismusmythos der DDR ist eine Gegendeutung zur „Unrechtsstaat“-These. Er hat sich nach 1990 nicht sofort erledigt, auch wenn es seinen Verfechter*innen nicht mehr um den ideologischen Antifaschismus ging. In den oben beschriebenen apologetischen Erzählungen lebt er unter den Stichworten „Aufbruchgeist“ oder „besseres“ bzw. „anderes Deutschland“ fort. Diese sind in der „Aufarbeitungsszene“ bis heute prekär und schnell verdächtig. Dasselbe gilt aber auch für vermittelnde Erzählungen. Sonia Combe betont, „[...] wie schwierig es ist, die Erinnerungen von Bürgern der Ex-DDR zu integrieren; sobald deren Erinnerungen nicht von Unterdrückung und polizeilicher Überwachung beherrscht werden, verdächtigt man diese, sie würden sich nach der kommunistischen Diktatur sehnen“ (Combe 2011: 246).

Der Widerspruch zwischen der eher politikwissenschaftlichen Makrosicht auf die DDR und den Erinnerungen der DDR-Bürger*innen wird durchaus öffentlich diskutiert. DDR-Deutungen wie „Fürsorgediktatur“ und „Mitmachdiktatur“ sind

allerdings wenig in die öffentliche Debatte eingegangen. Für die Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung ist „ein unvermitteltes Nebeneinander charakteristisch“: Während sie einen großen Teil der offiziellen Kritik am SED-Regime übernehmen, bleiben sie bei der Überzeugung, „unter ganz anderen Umständen gelebt zu haben“ (Mühlberg 2002: 241).

Alltagsgeschichte der DDR in Ausstellungen

In den 1990er und frühen 2000er Jahren übernahmen öffentlich geförderte (Dauer-) Ausstellungen die Aufgabe, DDR-Geschichte vor allem anklagend zu erzählen. Gleichzeitig arbeiteten Akteure wie das *Dokumentationszentrum DDR-Alltagskultur* in Eisenhüttenstadt in den 1990er Jahren bereits zum Thema DDR-Alltagsgeschichte. Daneben gab es über lange Zeit ausschließlich private DDR-Alltagsmuseen, die zumeist bloße Sammlungen ostdeutscher Produkte waren. Während solche unter Ostalgie-Verdacht stehenden Orte außerhalb Berlins relativ wenig Resonanz erfahren, gab es um die Ausstellung „Alltag in der DDR“ der *Stiftung Haus der Geschichte* am Standort Kulturbrauerei in Berlin bereits vor der Eröffnung 2013 einen kleinen Skandal. 20 Jahre nach der Ausstellung in Eisenhüttenstadt handelte es sich hier um die erste öffentlich finanzierte Ausstellung zur Alltagsgeschichte der DDR. Die Konzeption von 2012 verriet aber bereits, dass hier Herrschaftsgeschichte der rote Faden und damit die zentrale Perspektive auf den DDR-Alltag sein würde. In der Gedenkstättenkonzeption des Bun-

des von 2008 war allerdings festgeschrieben worden, dass die geplante Ausstellung die „Geschichte der Produkt- und Alltagskultur in der DDR nachzeichnet“. Dies war die Bedingung zur Übernahme des Standortes und der prestigeträchtigen Sammlung „Industrielle Gestaltung“ durch die *Stiftung Haus der Geschichte*. Sie sollte damit „zur kritischen Auseinandersetzung mit dem gegenständlichen Erbe der DDR anregen“. Stattdessen zeigte die Ausstellung nur einen kleinen Bruchteil der Design-Sammlungsobjekte neben einer Vielzahl von Objekten aus ihrer allgemeinen Sammlung. Vor allem aber setzte sie die ausgewählten Design-Zeugnisse in einen politikgeschichtlichen Kontext der SED-Diktatur, der dem eigentlichen Zweck der Sammlung „Industrielle Gestaltung“ entgegenlief. Nach einem offenen Brief der *Gesellschaft für Designgeschichte* 2012 verpflichtete sich die Stiftung, eine Wechselausstellung zu erarbeiten, die ausschließlich dem Industriedesign in der DDR gewidmet sein sollte. „Alles nach Plan? Formgestaltung in der DDR“ eröffnete 2016 am gleichen Standort.

Vermittlung von DDR-Geschichte empirisch untersuchen

Um Erzählungen nachvollziehen, gegebenenfalls auch kritisieren oder dekonstruieren zu können, brauchen wir empirische Untersuchungen zu Praktiken der Geschichtsvermittlung: wissenssoziologische Forschung als Feldforschung im Unterricht, bei Museums- und Gedenkstättenbesuchen. Daraus können Erkenntnisse gewonnen werden, die sowohl wissenschaftlich neu

als auch für die Bildungsarbeit praktisch nutzbar sind. In einer Studie zur Vermittlung und Aneignung von DDR-Geschichte in Schulklassen in Leipzig, Frankfurt/Main und Paris (Müller-Zetzsche 2020) konnte ich herausarbeiten, dass die Meistererzählung von der deutschen Einheit zwar durch die Vermittlungsmedien im Unterricht eine Rolle spielt, von den Schüler*innen in Deutschland aber kaum aufgegriffen wird. Stattdessen nahmen sie das Engagement der Menschen, die 1989 auf die Straße gingen, rückwärtsgewandt als besonders mutig wahr. Nicht das vermeintliche Ziel der deutschen Einheit beeindruckte sie, sondern die Tatsache, dass sich aus einer Diktatur eine so starke Opposition entwickeln konnte.

Um erzählen zu können, braucht man eine gewisse Nähe zum Thema. Zeitzeug*innen können die Distanz zum Thema überwinden helfen. Zu einem Zeitzeug*innengespräch, aber auch zum Einsatz von Interview-Auszügen etwa in Ausstellungen oder Dokumentationen gehört Quellenkritik, die im beobachteten Unterricht meistens fehlte. Das große Interesse deutscher Schüler*innen an der DDR-Geschichte, welches zahlreiche Studien belegen konnten, wird in der Unterrichtspraxis nur dann sinnvoll genutzt, wenn Schüler*innen selbst lernen, mit den Aussagen von Zeitzeug*innen genau wie mit Quellen- und Schulbuchtexten zur DDR kritisch umzugehen und widersprüchliche Deutungen zu diskutieren. Wo eine Debatte über widersprüchliche DDR-Deutungen aus Familie, Medien, Schulbüchern usw. fehlt, reagieren Schüler*innen eher mit Abwehr

auf die Geschichtsvermittlung. Zu diesem Befund kommen auch Kathrin Klausmeier und Norbert Hanisch. Sie zeigen, wie in ostdeutschen Schulklassen eher zwischen „richtigem“ familiären und „falschem“ schulischen DDR-Wissen unterschieden wird, wenn beide Wissensquellen in Widerspruch geraten, als dass eine Brücke zwischen beiden geschlagen würde. (Klausmeier 2017; Hanisch 2017)

Im Geschichtsunterricht und in Ausstellungen fehlen Historisierungen der westlichen Staaten in der Geschichte des geteilten Europas. So findet eine Einbettung in die Modernisierungsgeschichte und andere transnationale Fragestellungen nur vereinzelt statt. Das Ziel muss eine Herausforderung eigener Vorurteile und unhinterfragter Bilder sein. Sowohl im Museum als auch im Unterricht wäre zudem ein generationengeschichtlicher Ansatz sinnvoll, gerade um die erste DDR-Generation mit ihrem Aufbauenthusiasmus zu verstehen.

Literatur

Sonia Combe, Erinnerung und kritische Geschichte in Frankreich und Deutschland, in: Frank Baasner (Hg.), Frankreich-Jahrbuch 2010. Frankreichs Geschichte: Vom (politischen) Nutzen der Vergangenheit, Wiesbaden 2011, S. 145–157.

Norbert Hanisch, „In der Familie hört man es halt richtig, wie sie es selber erlebt haben...“. Überlegungen zum Verhältnis von Familie, Unterricht und dem DDR-Bild sächsischer Schüler, in: Jens Hüttmann u.

Anna von Arnim-Rosenthal (Hg.), Diktatur und Demokratie im Unterricht: Der Fall DDR, Berlin 2017, S. 100-109.

Konrad H. Jarausch, Die DDR denken. Narrative Strukturen und analytische Strategien, in: Berliner Debatte Initial 6/1995, S. 9–15.

Kathrin Klausmeier, Die DDR war keine Diktatur!? Ergebnisse einer empirischen Studie zu den Vorstellungen Jugendlicher von der DDR, in: Hüttmann, Armin-Rosenthal 2017, S. 88-99.

Michael Meyen, „Wir haben freier gelebt“. Die DDR im kollektiven Gedächtnis der Deutschen, Bielefeld 2013.

Marie Müller-Zetzsche, DDR-Geschichte im Klassenzimmer. Deutung und Wissensvermittlung in Deutschland und Frankreich nach 1990, Frankfurt/Main 2020.

Über die Autorin

Dr. Marie Müller-Zetzsche ist Kulturwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte. Sie arbeitet sowohl wissenschaftlich als auch kuratorisch und museumspädagogisch zur deutsch-deutschen Geschichte.

Strafvollzug in der alten Bundesrepublik: Narrative in der Zeitgeschichte neu denken

Von Annelie Ramsbrock

Obwohl der Hamburger Historiker Axel Schildt noch um die Jahrtausendwende „Fünf Möglichkeiten, die Geschichte der Bundesrepublik zu erzählen“ (Schildt, 1999) auffächerte, hatte eines dieser Narrative unter Historiker*innen bereits an besonderer Überzeugungskraft gewonnen. Nach dem „Schock der Unmenschlichkeit“ (Jarausch 2004: 14) sei es dem westdeutschen Staat gelungen, ein demokratisches Gemeinwesen (wieder) aufzubauen. Es habe also ein Prozess der Liberalisierung stattgefunden, der die Geschichte der Bundesrepublik zu einer „Erfolgsgeschichte“ mache, weil ihm die „Ankunft im Westen“ zu verdanken sei.

Mein Beitrag hat nicht zum Ziel, die Meistererzählung von der Ankunft zu revidieren. Im Gegenteil, er baut auf ihr auf, möchte aber am Beispiel der Entwicklung des Strafvollzugs der Frage nachgehen, was es für diesen Teilbereich der westdeutschen Geschichte konkret bedeutete ‚angekommen‘ zu sein. Bis in die 1960er Jahre hinein war das Gefängnis ein Ort, für den sich weder Politiker*innen, noch Jurist*innen oder eine irgendwie kritische Öffentlichkeit interessierte. Der Strafvollzug unterstand keinem Gesetz. Manche Länder hatten einfache Strafvollzugsordnungen auf dem Verwaltungswege erlassen. Erst Anfang der 1960er Jahre als die Nachkriegskonsolidierung weitgehend abgeschlossen war, rückte das

Gefängnis in den Fokus der Öffentlichkeit. „Strafvollzug in Deutschland“ titelte der SPIEGEL im Jahr 1961 eine Ausgabe, in der ein elfseitiger, offenbar gut recherchierter Artikel die Art und Weise, wie die Freiheitsstrafe in der Bundesrepublik vollzogen wurde, von Grund auf in Frage stellte. Zum einen wurden die Lebensbedingungen in den Gefängnissen als menschenunwürdig beschrieben, was die Überbelegung der Zellen ebenso betraf wie die Gesundheitsversorgung und die Ernährung. „In jeder Anstalt, wie gut sie auch geführt sein mag“, hieß es darüber hinaus, „wird der Gefangene in seinen sozialen Eigenschaften beschädigt“. „Er wird entweder in der Massenzelle verdorben oder in der Einzelzelle kontaktunfähig.“ Den Grund dafür benannte der SPIEGEL ebenso: „Nahezu keiner kann sich dem zersetzenden Einfluss der Anstalt entziehen, jedem steht überdies bei seinen Versuchen, den sozialen Anschluss wiederzugewinnen, der moralische und wirtschaftliche Boykott entgegen, den die Gesellschaft für Vorbestrafte bereit hält.“ (O.A., Aus dem Blechnapf, in: DER SPIEGEL, Nr. 4 (1961), S. 20-31, hier S. 22.)

Die hier formulierte Gefängniskritik bekam vier Jahre später eine ungeheure Wucht, als bekannt wurde, dass Aufsichtsbeamte und Gefängnisärzte der Kölner Untersuchungs- und Haftanstalt am „Klingelpütz“ den Tod mehrerer Gefangener zu verantworten hatten. An die Öffentlichkeit waren diese Fälle im Frühjahr 1965 gekommen, nachdem sich mehrere aus dem Klingelpütz entlassene Häftlinge mit diesem Wissen an den Kölner Rechtsjournalisten Hans Wüllenweber

gewandt und von schweren Misshandlungen durch den Stab berichtet hatten.

Wüllenweber recherchierte acht Monate lang, um das beweisen zu können, was ihm berichtet worden war. Seine Recherchen ergaben schließlich, dass in der „Psychiatrischen Beobachtungsstation“ Patienten mit Fäusten, Knüppeln, Stiefeln, Schlüsselbunden sowie durch Zwangsbäder und Elektroschock-Behandlungen malträtiert worden waren. Einer von ihnen, der Untersuchungsgefangene Anton Wasilenko, soll in einer Badewanne von zwei Beamten zehn Minuten lang mit Gummiknüppeln misshandelt worden sein. Zwei Tage später war er tot.

Wüllenweber legte dem Vollzugsamt beim Generalstaatsanwalt in Köln einen entsprechenden Aktenvermerk vor, der allerdings unbeantwortet blieb. Parallel dazu informierte er die Witwe Wasilenkos und startete eine Artikelserie im Kölner *Express* unter dem Titel „Gelitten und gestorben im Klingelpütz“ (BArch, B 141, Nr. 72661). Die Witwe Wasilenkos stellte Strafanzeige und Artur Sträter, Justizminister von NRW, ordnete schließlich im März 1966 die Exhumierung der Leiche an. Laut Totenschein, den ein Gefängnisarzt ausgestellt hatte, war Wasilenko an „Herzversagen“ gestorben, die Obduktion hatte hingegen einen Schädelbruch, einen Rippenbruch und ein noch deutlich erkennbares Hämatom am Kopf ergeben. Die Kölner Staatsanwaltschaft nahm die Ergebnisse zum Anlass, den Verhältnissen im Klingelpütz genauer nachzugehen. Eine Sonderabteilung der Verfolgungsbehörde

ermittelte mit Nachdruck gegen Klingelpütz-Angestellte. Die Zahl der Ermittlungsverfahren stieg auf mehr als einhundert und viele der Anschuldigungen ehemaliger Häftlinge bestätigten sich.

Es folgte der erste sogenannte Klingelpütz-Prozess, der mit diversen Disziplinarmaßnahmen, Freiheitsstrafen und Dienstenthebungen endete. Neben der Gefängnisleitung musste auch der Kölner Generalstaatsanwalt seinen Posten räumen. Begleitet wurde der Prozess durch zahlreiche Berichte in nationalen und auch internationalen Zeitungen, die sich unabhängig von ihrer politischen Schattierung mit Wüllenweber einig waren: „Der Rechtsstaat endete am Gefängnistor“ (Affären: Klingelpütz – Rotes Badewasser, in: *Der Spiegel*, 49 (1967), S. 44-67, hier S. 44).

Tatsächlich waren es aber nicht nur die Medien, die seit Mitte der sechziger Jahre die Zustände in bundesdeutschen Gefängnissen zu einem Problem erhoben. Auch auf dem politischen Parkett schien es nun angebracht, den Strafvollzug grundlegend zu reformieren. Den Auftakt dazu machte Bundesjustizminister Gustav Heinemann (SPD) im Jahr 1967, als er eine sogenannte Strafvollzugskommission mit der Erarbeitung eines Strafvollzugsgesetzes beauftragte. Das Ziel war eine „Transformation des Strafvollzugs, der den Grundprinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaats entspricht“ (Callies, 1970, S. 1). Zum einen sollte das „Rechtsverhältnis zwischen Staat und dem Gefangenen“ eindeutig sein und Gefangene die Möglichkeit haben, ihre

Lebenssituation im Strafvollzug nicht der Willkür der Verantwortlichen zu überlassen. Zum anderen sollte das Gefängnis zu einer „Sozialisationsinstanz“ werden.

Reformen betrafen die Architektur der Anstalt und der Zellen sowie Aus- und Fortbildungsangebote für die Gefangenen. Das Recht auf Besuch wurde erweitert, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ebenso. Insbesondere aber betrafen Reformmaßnahmen die Rolle der Aufsichtsbeamten. Konkret ging es darum, aus dem ‚Schließer‘ einen pädagogisch und psychologisch geschulten ‚Helfer‘ zu machen.

Für Gefangene und engagierte Strafvollzugsreformer*innen war das Gesetz dementsprechend mit großen Hoffnungen einer Liberalisierung des Lebens hinter Gittern verbunden. Doch sollten diese Hoffnungen enttäuscht werden, als das Strafvollzugsgesetz am 16. März 1976 in Kraft trat. Man müsse es, so ein Gefangener über das Gesetz im Jahr 1977, nur mit der Wirklichkeit in der JVA Tegel vergleichen, dann werde deutlich, was „Behandlungsdichtung“ und was „Vollzugswahrheit“ sei (der lichtblick, Nr. 2, 1977, S. 32-33). Das Gesetz schaffe Rechtssicherheit, das immerhin. Ansonsten aber bleibe es hinter den Erwartungen zurück. So hielt das Gesetz zwar ausdrücklich fest: „Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern“. Doch war dieses Recht zugleich auf eine Stunde im Monat begrenzt. Dass die Arbeitsentlohnung zudem nur einen Bruchteil der Entlohnung auf dem freien Arbeitsmarkt ausmachte, entsprach ebenfalls nicht dem Rechtsempfin-

den der Insassen. Und schließlich beklagten sie, dass Gefangene anders als Menschen in der freien Gesellschaft kein Eigentumsrecht hätten. Sei es die Schokolade von der Mutter oder das Paar selbstgestrickter Socken – alles sei schriftlich genehmigungspflichtig und meist würden solche Gesuche von der Gefängnisleitung abgelehnt. Demzufolge schrieb ein Gefangener dem Gerede über die Resozialisierung lediglich eine „Alibifunktion“ zu, „um die Öffentlichkeit in dem Glauben zu lassen, die Insassen unserer Strafanstalten würden nach ihrer Entlassung als ordentliche und pflichttreue Bürger in der Gesellschaft ihren Mann stehen“ (Callies, 1970, S. 1).

Unterstützung erhielten die Gefangenen in ihrer Kritik durchaus auch von Kriminolog*innen. Schließlich lagen seit Anfang der 1970er Jahre bereits fundierte Erkenntnisse vor, dass ein Gefängnisaufenthalt per se nicht geeignet sei, um das Verhalten von Strafgefangenen in die sozial gewünschten Bahnen zu lenken. Im Gegenteil: Die offenbar zwangsläufige Bildung von Subkulturen und die nicht aufzuhaltenden negativen Haftfolgen, die bis zum Suizid reichen konnten, wurden unter Kriminolog*innen ausgiebig zum Thema gemacht. Und dennoch führte dieses Wissen nicht dazu, den Strafvollzug tatsächlich zu reformieren und Freiheit über Sicherheit walten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich der Entwurf des Resozialisierungsparadigmas verbunden mit seiner Legitimierung durch das Strafvollzugsgesetz zwar durchaus als ein

ambitioniertes innenpolitisches Vorhaben der späten 1960er Jahre bewerten – als ein typisch sozialliberales Reformprojekt, dem die Hoffnung zugrunde lag, den Gefängnis-aufenthalt wie einen Sozialversuch planen zu können. Als ein geglücktes Beispiel für „mehr Demokratie wagen“ erwies es sich aber nicht.

Und deshalb lässt sich die bundesdeutsche Geschichte auch nicht unkritisch als eine Erfolgsgeschichte schreiben, denn ihr liberal-demokratischer Anspruch, der seit den späten 1960er Jahren tatsächlich in vielen gesellschaftlichen Bereichen und auch in Institutionen spürbar wurde, erfasste die geschlossene Gesellschaft des Gefängnisses nur bedingt.

Literatur

Konrad H. Jarausch, Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945-1995, München 2004.

Axel Schildt, Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 1999.

Rolf-Peter Calliess, Strafvollzug. Institution im Wandel. Eine empirische Untersuchung zur Lage des Männer-Erwachsenen-Strafvollzugs, Stuttgart 1970.

Über die Autorin

Annelie Ramsbrock ist Abteilungsleiterin am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam und Privatdozentin für Neuere und Neueste Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Verfolgung homosexueller Männer nach § 175 StGB in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel des Strafvollzugs in Wolfenbüttel

Von Gustav Partington

Die Frage, ob Minderheiten akzeptiert werden, ist eine Frage zum Zustand der Demokratie. Für die Zeit der frühen Bundesrepublik sprach Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier 2018 von der „Unvollkommenheit“ der „neuen freiheitlichen Ordnung“. Er sagte in bewusster Abwandlung des ersten Satzes des Grundgesetzes: „Die Würde von Homosexuellen, sie blieb antastbar.“

Historische Einordnung

Der 1871 eingeführte § 175 Reichsstrafgesetzbuch verkündete die Strafbarkeit homosexueller Handlungen zwischen Männern. 1935 verschärften die Nationalsozialisten diesen Paragraphen und dehnten die zu bestrafenden Delikte auch auf Küsse, einfache Berührungen und „wollüstige“ Blicke aus. In der Folge wurden ca. 50.000 Männer in Gefängnissen inhaftiert, mehr als 10.000 in Konzentrationslager eingeliefert, wo die „Männer mit dem rosa Winkel“ häufig ermordet wurden.

Wer nun hoffte, dass sich mit der Demokratisierung in der Bundesrepublik Deutschland eine liberale Haltung zur männlichen Homosexualität einstellen würde, sah sich bitter getäuscht. In das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik wurde der § 175 in der verschärften Fassung der Nationalsozialisten

übernommen. Die staatliche Verfolgung übertraf die Repression während der Weimarer Republik erheblich: Zwischen 1949 und 1969 wurden etwa 100.000 Anklagen verfasst und es kam zu ca. 50.000 Verurteilungen. Homosexualität wurde als „abnorme“, „krankhafte“ und „asoziale“ Verhaltensweise eingestuft, gesellschaftlich geächtet und strafrechtlich verfolgt.

Die Folgen für betroffene Männer waren gravierend: Sie waren häufig gezwungen, ein Doppelleben zu führen, durften in keinem Fall ihre sexuelle Orientierung offen leben und drohten Opfer von Erpressungen zu werden. Ein „Outing“ kam in der Regel der Zerstörung bürgerlicher Existenzen und der beruflichen Vernichtung gleich. Viele Männer führten ein Leben in Angst, der Anteil von Suiziden in dieser Bevölkerungsgruppe war hoch.

Aus heutiger Sicht stellt die Behandlung homosexueller Männer durch den bundesdeutschen Staat in den 1950er- und 1960er-Jahren eine Verletzung im Kernbestand der Menschenwürde dar.

Diesen Fehler nicht nur zu beseitigen, sondern auch aufzuarbeiten und sich zu entschuldigen, damit hat sich die Bundesrepublik schwergetan. Schließlich wurde der 1969 im Zuge der Strafrechtsreform entschärfte § 175 erst 1994 endgültig abgeschafft. Die Gesetze zur Rehabilitierung der aufgrund von § 175 verurteilten Männer wurden erst 2002 für die Zeit des Nationalsozialismus und 2017 für Verurteilungen nach dem 8. Mai 1945 verabschiedet. Nur wenige

Männer haben Entschädigungsanträge für das erlittene Unrecht gestellt: Das Trauma wirkt offenbar nach.

Nach § 175 Verurteilte im Strafgefängnis Wolfenbüttel

Auf der Basis von Akten der Gefängnisverwaltung lässt sich die Behandlung der nach § 175 Verurteilten im Strafgefängnis nachvollziehen. Sie entsprach im Ergebnis den Erfahrungen homosexueller Männer aus anderen bundesdeutschen Haftanstalten.

Da allgemein von einer „Übertragbarkeit“ der „Krankheit Homosexualität“ ausgegangen wurde, wurden die homosexuellen Männer im Gefängnis weitgehend isoliert. Untergebracht waren sie in der Regel in Einzelzellen. Während der Begegnung mit anderen Gefangenen in der Arbeits- und Freizeit standen sie unter verschärfter Beobachtung seitens des Gefängnispersonals, um Annäherungsversuche schon im Keim zu ersticken. Die Akten der „175er“ waren entsprechend deutlich gekennzeichnet (z.B. mit dem Vermerk „§ 175 !!!“), die Stigmatisierung so von Anfang an sichergestellt. Verschärft werden konnte diese Isolierung durch die Verhängung von Einzelhaft: In diesem Fall wurden die Männer von den Mitgefangenen vollständig abgesondert, arbeiteten auf ihrer Zelle und verbrachten auch die Freizeit allein.

Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel

Die 2019 eröffnete Dauerausstellung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel widmet den nach § 175 Verurteilten einen

eigenen Abschnitt im Rahmen des Kapitels „Kontinuitäten und Brüche in der frühen Bundesrepublik“. Vorgestellt werden drei Einzelbiografien Betroffener, aber auch die Täterperspektive auf der Basis von Akten und Interviews. Wie auch die übrige Ausstellung wird das Thema multimedial präsentiert: Texte, Objekte, Quellen, Hörstationen und Videos geben einen umfassenden Einblick in das Thema.

Ziele des Workshops

Zusätzlich hat die Gedenkstätte einen mehrstündigen Workshop entwickelt, in dem die leidvolle Geschichte homosexueller Männer mit Besucher*innen-Gruppen erarbeitet werden kann. Er verfolgt mehrere Ziele: Neben der standardmäßigen Information der Besucher*innen am historischen Ort soll er vor allem die Vorstellung von der schlagartigen Liberalisierung des Strafvollzugs in der frühen Bundesrepublik in Frage stellen. Er leistet damit einen Beitrag zur Verdeutlichung der Fragilität von Menschen- und Bürgerrechten auch in demokratischen Gesellschaften.

Verlauf des Workshops

Im Rahmen eines Bildereinstieges mit Karten aus der Geschichte homosexueller Männer in den vergangenen 150 Jahren werden erste Assoziationen zum Thema geäußert und Fragestellungen entwickelt. In einem zweiten Schritt werden die gewählten Bildkarten einem Zeitstrahl zugeordnet, der in einem Überblick die Auswirkungen des § 175 seit 1871 thematisiert.

Anschließend bearbeiten die Workshop-

Teilnehmer*innen in sechs Gruppen folgende Themen: 1. die Sicht der Mehrheitsgesellschaft in der frühen Bundesrepublik auf männliche Homosexualität, 2. die Verfolgung homosexueller Männer aus der Sicht der Betroffenen, 3. die Methoden der Polizei zur Aufspürung und Verhaftung homosexueller Männer, 4. die Begründung und Ausgestaltung der Einzelhaft homosexueller Männer, 5. die (aus heutiger Sicht grotesken) „Resozialisierungsmaßnahmen“, die von der „Heilbarkeit“ der Männer durch Hormonbehandlung, psychische Therapie, „freiwillige Entmannung“ und Operationen am Gehirn ausging, und 6. die Kontaktmöglichkeiten homosexueller Männer in Haft und deren Sanktionierung. Zur Erarbeitung der Themen erhalten die Teilnehmer*innen arbeitsteilig Materialien, die sich – wo möglich – auf die Situation im Strafgefängnis Wolfenbüttel beziehen. Nach der Vorstellung der Gruppenrecherchen werden die Ergebnisse in Bezug auf die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingeordnet.

Eingebettet wird dieses Thema in eine Vorstellung der Geschichte der Landesstrafanstalt Wolfenbüttel, in der schon während der NS-Zeit Männer wegen § 175 inhaftiert waren und die als eine der zentralen Justiz-Hinrichtungsstätten mit mehr als 500 NS-Justizopfern fungierte. Ein abschließender Vergleich mit der rechtlichen Situation homosexueller Männer weltweit verdeutlicht die Fragilität der gesellschaftlichen Stellung dieser Minderheit. Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel bietet somit interessierten Gruppen und Einzelbesucher*innen

die Möglichkeit, sich auf der Basis der Dauerausstellung und eines Workshops vertiefte Einblicke in das Verfolgungsschicksal homosexueller Männer in der frühen Bundesrepublik zu verschaffen. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf der Darstellung des Strafvollzugs.

Literatur zur Vertiefung

Maria Bormuth: „Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt [...], wird mit Gefängnis bestraft.“ § 175 StGB - 20 Jahre legitimes Unrecht in der Bundesrepublik am Beispiel des Strafvollzugs in Wolfenbüttel (= Schriften der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel, Bd. 2) 2019 (7,00 €).

Über den Autor

Dr. Gustav Partington ist Oberstudienrat am Gymnasium Neue Oberschule in Braunschweig für die Fächer Geschichte und Evangelische Religion sowie seit 2017 im Rahmen einer Unterrichtsverlagerung mit etwa halber Stelle als pädagogischer Mitarbeiter an der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel tätig.

Neue Wege gehen! Lernen an Orten politischer Verfolgung

Von Silke Klewin

Erinnerungsorten wird für das historische Lernen ein sehr großer gesellschaftlicher Stellenwert beigemessen. Gedenkstätten gelten als Eckpfeiler unserer heutigen Geschichtskultur. Mit ihrer Bildungsarbeit sollen sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Demokratieverständnisses leisten – insbesondere der jüngeren Generation. Jüngster Beleg dieses weitgehenden Konsenses ist der Koalitionsvertrag 2021 - 2025, in dem die designierte Regierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bekräftigt: „Wir begreifen Erinnerungskultur als Einsatz für die Demokratie und als Weg in eine gemeinsame Zukunft.“ Ähnlich formulierte es bereits das Sächsische Gedenkstättenstiftungsgesetz im April 2003: „Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten will die Erinnerung an die Vergangenheit wachhalten und an die nachfolgenden Generationen weitergeben. Sie will ihnen ermöglichen, für Menschenwürde, Freiheit, Recht und Toleranz einzutreten und Gefährdungen dieser Grundwerte und der Demokratie wirkungsvoll zu begegnen.“

Es stellt sich uns, die wir in dem Bereich der Aufarbeitung der DDR-Geschichte arbeiten, allerdings die Frage, ob wir diese Ziele erreichen, wenn wir an der Alltagswahrnehmung von vielen ehemaligen DDR-Bürger*innen vorbeigehen. Viele sehen in der DDR nicht in erster Linie den Unrechtsstaat, sondern das Land indem sie eine unbeschwerte Kindheit

und Jugend verlebten, indem es großen sozialen Zusammenhalt gab, das Land, indem sie ein gutes Leben geführt haben.

Die Gedenkstätte Bautzen ist ein Erinnerungsort, der das Diktaturgedächtnis wachhält. Im Gebäude der ehemaligen Stasi-Sonderhaftanstalt dokumentiert sie die komplexe und verwickelte Geschichte politischer Verfolgung und Inhaftierung in den beiden Bautzener Haftanstalten (in Bautzen I, dem „Gelben Elend“ und in Bautzen II, dem „Stasi-Knast“) während der NS-Diktatur und der Diktatur in SBZ und DDR. Das öffentliche Interesse an diesem historischen Ort und seinen vielfältigen Bildungsangeboten ist ungebrochen hoch. Die Gedenkstätte Bautzen zählt als „mid-size player“ der Erinnerungskultur jährlich rund 100.000 Besucher*innen, 900 geführte Rundgänge und 100 Schüler*innen-Projekte bzw. Workshops. Neben Bildungsangeboten zur NS- und SBZ-Geschichte bietet die Gedenkstätte Bautzen ein reiches, vielfältiges Repertoire zur Auseinandersetzung mit der Repressionsgeschichte der DDR. Der historische Ort wird entschlüsselt und erläutert, Schicksale politischer Häftlinge werden präsentiert und Verfolgungsmechanismen erklärt und kontextualisiert. „Opfer“- und „Täterbiografien“ werden mit Themen verknüpft (Haftgründe, Alltag, Arbeit, Folgen etc.) und/oder mit konkreten Orten im Haus (Arrest, Isolation, Freihöfe etc.).

Sämtliche Bildungsangebote erfüllen die Ansprüche an moderne Vermittlungsarbeit und folgen dem Prinzip, „forschend-entdeckendes Lernen“ zu ermöglichen.

Sie alle haben das Vermittlungsziel, die DDR als „SED-Diktatur“ anzuklagen und Empathie mit Regimegegner*innen zu erzeugen. Die Gedenkstätte vertritt das vorherrschende öffentliche DDR-Narrativ von einer zum Scheitern verurteilten Parteidiktatur, sowie von Unterdrückung, Verfolgung und politischer Haft, die durch die friedliche Revolution erlösend überwunden wurden.

Ob wir den eingangs umrissenen Ansprüchen Genüge leisten und mit unserer Bildungsarbeit tatsächlich die Demokratie stärken? Wir wissen es schlichtweg nicht. Besucher*innenzahlen sagen nichts über die Wirkung von Gedenkstättenbesuchen. Es fehlen empirische Untersuchungen darüber, ob, wie und in welchem Umfang historisches Lernen an Erinnerungsorten funktioniert und inwieweit Gedenkstättenbesuche überhaupt demokratiefördernde Wirkungen entfalten.

Meines Erachtens beanspruchte der Leitsatz Roland Jahns viel zu lange unwidersprochene Gültigkeit, der als Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde postulierte:

"Je besser wir Diktatur begreifen, desto besser können wir Demokratie gestalten."

Ich denke, dass wir „Aufarbeitende“ neue Wege gehen müssen, um unsere Bildungsarbeit zu verbessern. Wir müssen unsere eingefahrenen Gleise verlassen, müssen uns Fragen stellen und unser Tun überprüfen. Wir brauchen neue Diskussionen und Debatten, um Räume zu öffnen und neue Ansätze und Formen zuzulassen.

Wir müssen vor allem endlich zur Kenntnis nehmen, dass unser Narrativ vielfach ins Leere läuft. Die Deutung der DDR ist stärker umkämpft als wir es wahrhaben wollen. Die Mehrzahl der DDR-Bürger*innen hatte keine Erfahrungen mit politischer Verfolgung und Inhaftierung. Sie fühlte sich nicht in einem großen Gefängnis lebend, wie namhafte Vertreter*innen der Aufarbeitungsszene oft behaupten. Unsere Meistererzählung ruft gerade auch bei ostdeutschen Schüler*innen oftmals Abwehr und Widerstand hervor, weil sie dem Familiengedächtnis und vor allem den „Wendeerzählungen“ widerspricht. Bestehende Gegenerzählungen sollten wir nicht nur nicht abwerten, sondern in der Bildungsarbeit aktiv aufgreifen.

Unseren Blick auf die Erinnerungsorte gilt es zu schärfen und gleichzeitig zu weiten. Gerade an Haftorten muss das Spezifische des Unrechts klarer herausgearbeitet werden. Gefängnisse sind Orte, die man nicht kennt und über die man nicht spricht. Ein zu enger, nur rückwärtsgewandter Fokus auf nur einen Haftort verleitet zu Fehldeutungen. Wir müssen stärker vergleichen, um das DDR-spezifische Gefängnisssystem richtig zu verstehen. Welche Phänomene sind allgemein (vielfach bis heute) gültig? Welche für die DDR spezifisch? Wir haben insbesondere den Vergleich mit Theorie und Praxis des Strafvollzuges der Bundesrepublik vernachlässigt. Dieser würde uns helfen, DDR-Haft besser zu verstehen.

Bisher fokussierten Untersuchungen zu DDR-Repressionsorten ausschließlich auf politische Insass*innen. Meines Erachtens

müssen wir den Blick auf die kriminellen Gefangenen der DDR weiten. Die menschenverachtende Behandlung galt gleichermaßen für politische wie kriminelle Häftlinge.

Zu Recht diskutieren wir in Gedenkstätten derzeit viel über notwendige Gegenwartsbezüge, die wir herstellen müssen. Wir behaupten zwar, Besucher*innen dort abholen zu wollen, wo sie stehen. Eigentlich heißt das für uns aber nur, auf das mangelnde und abnehmende Wissen zur DDR-Geschichte zu reagieren, aber nicht, Interessen der Besuchenden abzufragen.

Es gibt natürlich nicht den einen verbindlichen, richtigen Weg für in unserem Sinne erfolgreiches historisches Lernen an Erinnerungsorten. Wir sollten aber kreative, künstlerische, theatrale Formen und auch Emotionalität in unser Repertoire aufnehmen. Aleida Assmann schreibt in ihrem Buch *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*: „Gegen die drohende Engführung in sprachliche und bildliche Stereotypen werden besonders die Künste gebraucht, die in ihren verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Medien die historische Imagination erweitern und prägnante Formen der Vergewärtigung von Vergangenheit erfinden können.“ (München 2006, S. 249.)

Wir müssen unbedingt zulassen, dass gerade Jugendliche ihre eigenen Fragen an die Geschichte stellen dürfen. Wie sonst kann es uns gelingen, junge Menschen in die Verhandlungsprozesse des Erinnerens einzubeziehen? Ich spreche mich dafür aus, dass Jugendbegleitgremien für unsere Arbeit ge-

schaffen werden bzw. Jugendliche in Beiräte und Räte einziehen. Es sollten nicht länger wir Alten sein, die imaginieren, was unsere Zielgruppen interessiert und was sie als Gegenwartsbezüge erachten.

Offenere, partizipative und demokratischere Formen wären ein guter Weg unsere Bildungsarbeit zu verbessern. Bisher haben wir zu viele feste, durchgeplante Formate, die von Projektteilnehmenden „abgearbeitet“ werden. Diese sollten aber das, was sie sehen, lernen und erfahren möchten, selbst bestimmen. Der Wechsel von einer angebotsorientierten hin zu einer nachfrageorientierten Praxis betrachtet die teilnehmenden Jugendlichen nicht als anvisiertes Objekt, sondern als wertzuschätzendes und teilhabeberechtigtes Subjekt.

Literatur

Aleida Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München 2006.

Über die Autorin

Silke Klewin ist Historikerin und leitet seit 1998 die Gedenkstätte Bautzen. Unter dem Dach der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat sie den Auf- und Ausbau des Erinnerungsortes im Verbund mit dem Opferverschein Bautzen-Komitee von Anbeginn organisiert. Sie zeichnet für die Dauerausstellungen der Gedenkstätte, für Sonder- und Wanderausstellungen ebenso verantwortlich wie für das breite Bildungsangebot des Erinnerungsortes. Ausgewählte Veröffentlichung: Karl Wilhelm Fricke, Silke Klewin: *Bautzen II. Sonderhaftanstalt unter MfS-Kontrolle. 1956 bis 1989. Bericht und Dokumentation*, Dresden 2007.

Hoheneck. Das zentrale Frauengefängnis der DDR 1950 – 1989/90

Von Sebastian Lindner

„Mit einer Kapazität von 500 Strafgefangenen ist die StVE Hoheneck die derzeit größte Strafvollzugseinrichtung der DDR für den Vollzug von Freiheitsstrafen an weiblichen Verurteilten. Auch auf Grund der geltenden Einweisungskriterien des Strafvollzuges, wonach in die StVE Hoheneck weibliche Strafgefangene, bei denen das Ermittlungsverfahren durch die Abteilung IX bearbeitet wurde, und solche Strafgefangene, die wegen schweren Delikten der allgemeinen Kriminalität verurteilt wurden, eingewiesen werden, besitzt die StVE Hoheneck Bedeutung im Republikmaßstab.“ (BStU, MfS Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt KD Stollberg 62, Bl. 2. Konzeption zur politisch-operativen Sicherung der StVE Hoheneck, 30.11.1985.)

Unbedarften Besucher*innen des erzgebirgischen Stollbergs kann die über der Stadt thronende Anlage wie ein Postkartenmotiv daherkommen. Doch das monumentale Ensemble ist ein einzigartiger Haftort. Hoheneck, so der Name der ehemaligen Strafvollzugsanstalt, war das zentrale Frauengefängnis der DDR. Zwischen 1950 und 1989/90 sind Frauen aus der gesamten DDR, die den unterschiedlichsten Deliktgruppen zugeordnet werden können und verschiedenster sozialer Herkunft waren, hier eingesperrt gewesen. Die offiziellen Angaben zur Aufnahmekapazität variieren je

nach Zeitpunkt und Absender, belaufen sich aber immer auf 500 bis 650 Plätze. Insgesamt waren über die vier Jahrzehnte 24.000 Frauen, 8.000 von ihnen aus politischen Gründen, in Hoheneck inhaftiert.

Phasen des realsozialistischen Strafvollzugs in Hoheneck

Die vierzig Jahre DDR-Strafvollzug in Hoheneck lassen sich in drei unterschiedlich lange Phasen unterteilen. Als am 11. Februar 1950 1.119 Frauen und 30 Kleinkinder in das zuvor vollständig geräumte Gefängnis verbracht wurden, war dies eine Art Neustart für Hoheneck. Das 1864 als königlich-sächsisches Weiberzuchthaus gegründete Gefängnis war auch schon Reservelazarett im Ersten Weltkrieg, Männer- und auch Jugendgefängnis gewesen.

Die Frauen, die nun bei eisigen Temperaturen mit dem Zug aus dem sowjetischen Speziallager Sachsenhausen nach Hoheneck überstellt worden waren, wurden allesamt zwischen 1945 und 1950 durch sowjetische Militärtribunale (SMT) hauptsächlich wegen Spionage, Kriegsverbrechen, antisowjetischer Agitation und Beihilfe zum Landesverrat verurteilt. Mag eine solche Gruppe im ersten Augenblick homogen wirken, lässt sich auch bei den SMT-verurteilten Frauen ein ausgeprägter Binnenpluralismus feststellen. Was die Frauen freilich über die Maßen verband, ist die Tatsache, dass sie die erste Generation der DDR-Hoheneckerinnen waren und sie ihren Schuldspruch dennoch nicht durch die ostdeutsche Gerichtsbarkeit erfahren haben.

Auch wenn nach diesem ersten Transport umgehend auch Frauen wegen krimineller Delikte überstellt wurden, dominierten die sog. SMT-Verurteilten die Gefangenenspopulation bis 1956. Schließlich endete mit der Entlassung der letzten von den Sowjets verurteilten Frauen die erste Phase des realsozialistischen Strafvollzugs, der vornehmlich durch harte Bedingungen und Entbehrungen gekennzeichnet war.

Nahezu zeitgleich mit der Freilassung der letzten SMT-Verurteilten endete auch die Sonderstellung als eine von sieben Spezialstrafanstalten. Bis dato war die Strafvollzugsanstalt Hoheneck nicht, wie es der üblichen Praxis entsprochen hätte, der zuständigen Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) unterstellt, sondern direkt der Verwaltung Strafvollzug des Innenministeriums. Zu Beginn der zweiten Phase war Hoheneck nun allerdings regulär in die Linie integriert und wurde durch die BDVP Karl-Marx-Stadt beaufsichtigt. Auf personeller Ebene ist diese Phase vor allem durch den stetigen Austausch der Anstaltsspitze gekennzeichnet. Über zwei Jahrzehnte fand sich kein Kandidat, eine Frau an der Spitze der Anstalt wurde nie diskutiert, der sich für längere Zeit auf dem Chefsessel halten konnte.

Die Gefangenenstatistik verrät, dass die Anzahl der Frauen, welche wegen politischer Straftaten in Hoheneck eingesperrt waren, sukzessive zurückging. Es waren seit 1957 die Eigentumsdelikte, welche quantitativ dominieren. Ganze 43 Prozent im Schnitt machte der Anteil von Diebinnen und Be-

trägerinnen an allen strafgefangenen Frauen aus. Der Anteil der politischen Häftlinge für die Zeit zwischen 1957 und 1974 beträgt nur noch 24 Prozent. Die zweite Phase endet dramatisch, nämlich mit einer Überbelegung nie gekannten Ausmaßes. Im Jahr 1974 saßen durchschnittlich 1.483 Frauen in den Hohenecker Zellen ein. Der höchste jemals erfasste Wert datiert aus dem Mai desselben Jahres. Im Spätfrühling 1974 wurden 1.612 Frauen hinter den Hohenecker Mauern gezählt.

Nach diesem Rekordhoch nahm die Durchschnittsbelegung zu Beginn der dritten Phase, 1975 – 1989/90, spürbar ab. Auch gelang es nun, nach jahrelangen Querelen, erstmals personelle Kontinuität an der Anstaltsspitze zu gewährleisten. Während Eigentumsdelikte prägend für die als kriminell verurteilten Frauen blieben, traten in der dritten Periode zwei andere Straftatbestände besonders hervor: „Republikflucht“ und „asoziales Verhalten“. In einigen Jahren dominierten diese Straftatbestände die Statistik derart, dass bisweilen mehr als 40 Prozent der Neuankömmlinge wegen § 213 („Ungesetzlicher Grenzübertritt“) oder § 249 StGB nach Hoheneck überstellt wurden. § 249 „asoziales Verhalten“ war ein Gummiparagraph des StGB der DDR. Er diente vor allem dazu, alternative Lebensformen zu sanktionieren bzw. Personen abzuurteilen, die keiner geregelten Arbeit nachgingen. Auch Frauen, die der Prostitution nachgingen, konnten wegen § 249 bestraft werden.

Als die Bürger*innen der DDR durch fortwährenden friedlichen Protest den

Systemkollaps erzwangen, taten es ihnen die Strafgefangenen in Hoheneck gleich. Die Proteste im Gefängnis waren eine Reaktion auf die Proteste im Land. Primäres Ziel war hier vor allem auf die Missstände im Gefängnis hinzuweisen und die eigene Freilassung zu erwirken. Im Laufe der Gefangenendemonstration besetzten diese zeitweilig sogar das Dach der Anstalt. Das Personal ließ sie gewähren. Als schließlich eine Untersuchungsgruppe nach dem Fall der Berliner Mauer in Hoheneck eintraf, wurden nach Akteneinsicht alle politischen Gefangenen entlassen. Die Amnestie vom 6. Dezember 1989 kam jedoch auch kriminellen Langstrahlern zugute, da bei vielen das Strafmaß deutlich herabgesetzt worden war.

Personalpolitik im Strafvollzug

Das Credo von der „Herrschaft durch Kader“ (Glaeßner 1977) galt auch für den Strafvollzug in Hoheneck. Wer die Personalauswahl kontrollierte, übte maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung des Dienst- und Hafttags aus. Die Personalstärke, die Sorgfalt bei der Einhaltung und Umsetzung der Dienstvorschriften, die grundsätzliche Dienstauffassung, aber auch der Umgangston und die Fähigkeit zur Empathie waren (un)mittelbar an die Rekrutierungspraxis gebunden. (Ziegler 1998: S. 2f.)

Die Personalentwicklung im Strafvollzug war ein fortwährendes Problem, verharrte diese doch durchweg auf einem unbefriedigenden Niveau. (Gieseke 2003: S. 94, 96.) Den zahlreichen Entlassungen standen zu wenige Neueinstellungen gegenüber, die

nicht genügten, um den Personalschwund zu kompensieren. Infolgedessen mussten Genossen aus anderen Dienstzweigen, der Grenzpolizei oder der NVA übernommen werden, die den Idealvorstellungen von ideologisch sattelfesten Vorzeigekadern keineswegs entsprachen. Gemeinhin galt der Strafvollzug in Polizeikreisen als „Kaderfriedhof“, auch weil andere Dienststellen die Versetzung in den Strafvollzug nutzten, um unliebsame Kolleg*innen dorthin abzuschicken. Eine Last, die letztlich die Strafgefangenen zu tragen hatten. Weil auch ideologische Abwägungsprozesse eine gewichtige Rolle bei der ohnehin schleppenden Nachwuchsgewinnung spielten, verschärfte sich die Personalfrage zusätzlich.

Tatsächlichen Kontakt hatten die Strafgefangenen vor allem mit den Angehörigen des Vollzugs- und des operativen Dienstes. Die Wachtmeister des operativen Dienstes hatten generell für die Sicherheit im Haus Sorge zu tragen. Sie verantworteten die Aufsicht, die Bewachung, aber auch den Transport und die Arbeitsplatzbewachung der Strafgefangenen. Hierbei war die Interaktion mit den Insassinnen stets auf ein Minimum zu reduzieren. Die Gestaltung und Umsetzung der Erziehung der Strafgefangenen zählte wiederum zu den Obliegenheiten des Vollzugsdienstes, wobei eine Erzieherin bis zu 100 Strafgefangene zu führen hatte.

Ausblick auf eine Bildungsarbeit vor Ort

Dass der Beschäftigung mit dem Themenkomplex Gefängnis eine gesamtgesell-

schaftliche Relevanz innewohnt, wird derzeit auch museal verhandelt. Im Deutschen Hygiene-Museum Dresden stellt die Schau „Im Gefängnis. Vom Entzug der Freiheit“ (26.10.2021 – 02.01.2022) fundamentale Fragen nach dem Warum, dem Wie und nach möglichen Alternativen zur Freiheitsstrafe. Welche Fragestellungen in Hoheneck diskutiert werden sollen, das muss noch geklärt werden. Die Gedenkstätte befindet sich derzeit noch im Aufbau. Anknüpfungspunkte, sich auch hier mit den gewichtigen Fragen zur Repressionsgeschichte auseinanderzusetzen, gäbe es reichlich. Auch weil die Geschichte Hohenecks bis in die Kaiserzeit zurückreicht und sich bis in die Bundesrepublik des Jahres 2001 ausdehnt. Unverbrauchte, erkenntnisversprechende Potentiale sind daher zahlreich vorhanden. Unterschiedliche Strafregime mit gänzlich verschiedenen Prämissen in Beziehung zu setzen, einen deutsch-deutschen Vergleichsansatz zu wählen, aber auch eine Schwerpunktlegung auf eine dezidiert weibliche Perspektive sind nur einige Optionen, die hier denkbar wären.

Literatur

Gieseke, Jens: Volkspolizei und Staatssicherheit. Zum inneren Sicherheitsapparat der DDR, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Opladen 2003, S. 93 – 120.

Glaebner, Gert-Joachim: Herrschaft durch Kader. Leitung der Gesellschaft und

Kaderpolitik in der DDR am Beispiel des Staatsapparates, Opladen 1977.

Ziegler, Thomas: Der Strafvollzug in der DDR, in: Staatsministerium der Justiz (Hrsg.): Hinter Gittern. Drei Jahrhunderte Strafvollzug in Sachsen, 1998. https://www.justiz.sachsen.de/download/Der_Strafvollzug_in_der_DDR.pdf.

Über den Autor

Sebastian Lindner studierte Neuere und Neueste Geschichte / Technikgeschichte / Germanistik – Literaturwissenschaft an der TU Dresden. Nach beruflichen Stationen im Stadtarchiv Dresden und dem Dresdner Hygiene-Museum arbeitete er für das Stasi-Unterlagen-Archiv in Dresden und Berlin. Seit Sommer 2020 ist er im Bundesinnenministerium tätig.

DDR-Justiz in der Bildungsarbeit

Von Birgit Marzinka

Das DDR-Strafrechtswesen spielte für die Untersuchungshaft eine zentrale Rolle und entschied darüber, ob ein Haftbefehl ausgestellt wurde, wie die Haftbedingungen waren, ob die verhaftete Person wieder auf freien Fuß gesetzt oder ob sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Aus diesem Grund hat das Team des Lernorts Keibelstraße entschieden, das eher komplexe Thema DDR-Justiz in die Lernwerkstätten mit aufzunehmen. In diesem Aufsatz stelle ich die Recherchen, unsere Ergebnisse und das Bildungsangebot zur DDR-Justiz des Lernorts Keibelstraße vor.

Der historische Ort Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße

Der Lernort Keibelstraße befindet sich in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt (UHA II) in Berlin-Mitte. Die UHA II war im Gebäude des Präsidiums der Volkspolizei verortet. Sie wurde am 1. November 1951 vom Ministerium des Innern (MdI) in Betrieb genommen und im Juni 1990 aufgelöst.

Die Anzahl der Untersuchungshäftlinge und damit die Untersuchungshaftrate waren in der DDR im Vergleich zur alten Bundesrepublik recht hoch. So befanden sich im Jahr 1975 in der DDR über 19.000 Personen und im Jahr 1976 über 17.700 in Untersuchungshaft. Im Vergleich wurden in der alten Bun-

desrepublik ca. 12.000 Personen in einer UHA inhaftiert (Bevölkerung 1975: DDR – 16,82 Mio., BRD – 61,64 Mio.) Nach unseren Recherchen waren die Deliktvorwürfe an die Männer und Frauen in der UHA II sehr heterogen und umfassten sämtliche Straftatbestände: Der größten Gruppe wurde sogenannte Asozialität vorgeworfen, danach folgten als Straftatbestände Diebstahl, „Rowdytum“ und ungesetzlicher Grenzübertritt. Auch vorsätzliche Körperverletzung, unbefugte Benutzung von Fahrzeugen, Betrug und Veruntreuung von Eigentum sowie sexueller Missbrauch von Kindern waren Straftatbestände der Verhafteten in der UHA II.

Bildungsarbeit

In der Bildungsarbeit greift das Team des Lernorts für die Sekundarstufen I und II sechs Straftatbestände, die Haftbedingungen, das DDR-Justizsystem und einen deutsch-deutschen Vergleich der Untersuchungshaft auf. Die Lernangebote basieren auf Haftakten, auf videografierten Interviews mit Zeitzeug*innen, die in der UHA II inhaftiert waren, und auf Egozeugnissen, Zeitungsartikeln und Fachliteratur. Bei der Lernwerkstatt für die Grundschule konzentrieren wir uns auf den historischen Ort und seinen Veränderungen. In den Führungen für Erwachsenengruppen steht die Geschichte der UHA II im Vordergrund.

Das „Justizprojekt“

Die Justiz mit seinen Rechtspflegeorganen spielte eine zentrale Rolle bei den Verhafteten in der UHA II und entschied über ihre

Zukunft. Aus diesem Grund entschieden wir als Team des Lernorts, dieses Thema in die Bildungsarbeit mit aufzunehmen und beantragten ein Projekt bei der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Lernziele der Bildungsarbeit sind u.a. die Einführung in die verschiedenen Rechtspflegeorgane (Staatsanwaltschaft, Rechtsanwaltschaft und Gerichte) und ihre Rolle in der Untersuchungshaft. Zwischen Januar 2020 und November 2021 setzte sich das Projektteam – Dora Busch, Hendrik Wehling, Julia Nießler und ich – intensiver mit der DDR-Justiz auseinander. Hierfür zogen wir stichpunktartig auch Vergleiche mit der Justiz in der alten Bundesrepublik. In unseren Recherchen konzentrierten wir uns auf juristische und historische Fachliteratur, Quellen aus dem Bundes- und Landesarchiv, interne Literatur des Strafvollzugs und der Volkspolizei sowie Gespräche mit Jurist*innen.

Das Team hat im Projekt folgende Aspekte des Justizsystems der DDR recherchiert und bearbeitet:

- Theorie und Struktur des Rechtswesens und Rechtspraxis (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwaltschaft)
- Historische Entwicklung der Rechtspflege
- Ablauf von Strafverfahren
- Untersuchungshaft
- Einfluss der SED in das Rechtswesen
- Deutsch-deutscher Vergleich

Um das Justizsystem der DDR grundsätzlich zu verstehen, haben wir uns in das Rechtsverständnis eingearbeitet. Dieses wurde in den

1950er Jahren in Gesetzen und Beschlüssen der SED-Parteispitze festgelegt. Walter Ulbricht setzte nach einem Richtungsstreit das Rechtssystem nach sowjetischem Vorbild auf der Babelsberger Konferenz im Jahr 1958 endgültig durch. Der Leiter der Abteilung Staatsfragen Anton Plenikowski brachte das Rechtsverständnis bereits im Januar 1952 auf den Punkt: *„Die Organe der Justiz sind Teile des Staatsapparates, und deshalb gelten alle die Anweisungen, Maßnahmen der Partei, die sich auf den Staatsapparat beziehen, unmittelbar auch für die Genossen im Justizapparat.“* (Behlert 1994: 153)

Der Staatsanwaltschaft wurde eine zentrale Rolle in sämtlichen Bereichen der Justiz zugeschrieben. Sie überprüfte Gesetzesentwürfe der SED-Spitze, sie hatte die Aufsicht aller Strafvollzugseinrichtungen und Untersuchungshaftanstalten, sie leitete die Ermittlungen und erhob die Anklage. Sie überprüfte Gerichte über die Einhaltung der Gesetzmäßigkeit, der Anleitungen der SED und der Einheitlichkeit der Rechtsprechung. Die Staatsanwaltschaft war die Leiterin der Ermittlungen und Herrin des Strafverfahrens. In den Strafverfahren hatte sie die komplette Akte schriftlich vor sich, während die Rechtsanwaltschaft in der Regel nur eine Woche Zeit hatte, sich an den Gerichten handschriftliche Notizen aus den Akten zu notieren. Die Staatsanwaltschaft war eine eigene Behörde und unterstand direkt dem Staats- bzw. Ministerrat. Die Gerichte und Rechtsanwaltschaft hatten nur einen kleinen Tätigkeitsbereich und hatten somit nur eine sekundäre Rolle. Die

Gerichte stützten sich größtenteils auf Ergebnissen und Beurteilungen der Staatsanwaltschaft. Der Rechtsanwaltschaft wurden für die freie Ausübung ihrer Tätigkeit und der Verteidigung ihrer Mandant*innen viele Steine in den Weg gelegt.

Die Ziele und Funktionsweise der Rechtspflege unterstanden, wie in der Verfassung von 1968 endgültig festgelegt, den Vorstellungen der SED-Parteispitze. Diese Struktur wirkte sich auch auf die allgemeine Bevölkerung aus. Menschen, die gegen die sozialistische Ordnung im Sinne der SED verstießen, wurden als Kriminelle eingestuft, zum Feindbild erklärt und häufig juristisch verfolgt.

Das Justizsystem der DDR veränderte sich zwischen der Staatsgründung und dem Fall der Mauer immer wieder. Es fand mit der Zeit eine Verrechtlichung statt, d.h. das sämtliche Bereiche immer stärker durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse bestimmt wurden. Dies ist ein Prozess, den viele moderne Staaten durchlaufen. Das Justizsystem mit seinen Rechtspflegeorganen hat sich langsam auf die Vorstellungen der SED eingespielt und eine direkte Einflussnahme auf Strafverfahren erfolgte seit Mitte der 1960er Jahren nur in Ausnahmefällen.

Die DDR verstand sich als ein demokratisch-zentralistischer Staat, der keine Gewaltenteilung vorsah. Sämtliche staatliche Einrichtungen wurden auf die SED und Regierung zugeschnitten. Die Justiz wurde eher als ein Teil der Verwaltung verortet, als ein Organ, das die Regierung und die Volkskammer

kontrolliert. Handlungsspielräume wurden von den Rechtspflegeorganen oft nur wenig ausgereizt. Die Staatstreue war bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft stark verankert. Dies zeigt sich auch am Anteil der SED-Mitgliedern im Jahr 1988: Staatsanwaltschaft waren fast zu 100% Parteimitglieder, bei der Rechtsanwaltschaft waren es 69%, Richter*innen an den Kreisgerichten zu 96%. Hinzu kamen die Parteizugehörigkeiten in den Blockparteien. Durch das Ministerium der Justiz bestand der Einfluss der SED bereits bei der Kontrolle zur Zulassung zum Jurastudium und in der späteren Berufslenkung am Ende des Studiums.

Die Untersuchungshaft war ein weiteres Thema, das auf der Agenda des Projekts stand. Hierbei ging es hauptsächlich um Haftbeschwerden, Haftraten, Straftatbestände und um Untersuchungshaft allgemein. Diese Dokumente werden in der Bildungsarbeit eingesetzt, um die Haftbedingungen aufzuzeigen, wie häufig Beschuldigte einen Haftbefehl ausgestellt bekamen und welche Delikte den Verhafteten vorgeworfen wurden. Die rechtswissenschaftlichen Untersuchungen über das DDR-Justizsystem zeichnen sich durch eine größere Breite des Untersuchungsgebietes und eine geringere geschichtspolitische Bewertung im Vergleich zur geschichtswissenschaftlichen Fachliteratur zu Strafvollzug und Justizwesen aus. In den Geschichtswissenschaften liegt ein starker Fokus auf politische Haft und dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Sozialwissenschaftliche Untersuchungen sind mir zum Thema DDR-Justiz und Strafvoll-

zug des MdI nicht bekannt. Diese könnten aber ganz neue Perspektiven in die Diskussionen einbringen. Um weitere Perspektiven und neue Erkenntnisse in das Thema Justiz und Strafvollzug zu bringen, wären interdisziplinäre Forschungsarbeiten sehr wichtig. Die einzelnen Disziplinen würden sich sicherlich gut ergänzen und sich gegenseitig befruchten.

Einarbeitung des Themas in die Bildungsarbeit

Im Rahmen des Projektes zeichnete das Team ein Interview mit einem DDR-Staatsanwalt und eines mit einer DDR-Rechtsanwältin für die Bildungsarbeit auf. Beide haben in den 1960er Jahren an der Humboldt-Universität zu Berlin Jura studiert. Die leitfragengestützten Interviews behandeln die Biografie der interviewten Person und ihre Erfahrungen als Staatsanwalt bzw. Rechtsanwältin. Die Interviews wurden gekürzt und in vier thematisch unterschiedliche Clips geschnitten: „Vor dem Studium“, „Studium“, „aus der Praxis“ und „Justizsystem“. Für die Bildungsarbeit mit Schüler*innen verwenden wir hauptsächlich den Clip zur Praxis, da er die Arbeit der Staats- und Rechtsanwaltschaft in der DDR gut aufzeigt. Bei der Bildungsarbeit mit Studierenden ist die Reflexion über das Justizsystem und das Jurastudium in der DDR interessant, weil die Clips viele Informationen zum Aufbau und zur Struktur des Rechtswesens liefern. Die Interviewten beurteilen als ehemalige Akteur*innen der Rechtspflege das DDR-Justizsystem aus heutiger Sicht. Ihre Aussagen zum Studium zeigen bereits,

welche Rolle die Rechtspflege in der DDR einnehmen sollte.

Die Interviews sind für die Lernenden die wichtigste Quelle. Sie liefern einen guten Überblick über den Ablauf eines Strafverfahrens und über die unterschiedlichen Rollen der DDR-Rechtspflegeorgane. Weiterhin entwickelte das Projektteam eine Schautafel, die das Rechtswesen im Kontext der Verhafteten in der UHA II erklärt, schrieben ein Dossier für interne Zwecke und wählten Quellen für die Bildungsarbeit aus. Bei den Quellen handelt es sich um Dokumente des Obersten Gerichts und der Generalstaatsanwaltschaft, die die Zusammensetzung der Häftlingsgemeinschaft dokumentieren, die verschiedenen Haftgründe zur Untersuchungshaft (wie Flucht- oder Wiederholungsfahr) auflisten, die Haftbedingungen aufzeigen und in denen die geringen Erfolgchancen von Haftbeschwerden belegt werden.

Literatur:

Behlert, Staatsanwaltschaft. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.), Im Namen des Volkes?: Über die Justiz im Staat der SED. Wissenschaftlicher Begleitband, 5), Leipzig (1994), S. 149-156.

Über die Autorin

Birgit Marzinka ist Geografin und Medienpädagogin. Seit knapp 20 Jahren ist sie in der historisch-politischen Bildungsarbeit tätig. Aktuell leitet sie für die Agentur für Bildung e.V. den Lernort Keibelstraße.

Das nächste LaG-Magazin erscheint am 26. Januar 2022.
Es widmet sich der Täterschaft im Nationalsozialismus.

I M P R E S S U M

Agentur für Bildung - Geschichte, Politik und Medien e.V.

Dieffenbachstr. 76

10967 Berlin

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

<http://www.agentur-bildung.de>

Projektkoordination: Ingolf Seidel

Redaktion: Pascal Beck, Thomas Hirschlein, Nina Reusch, Ingolf Seidel

Die vorliegende Ausgabe des LaG-Magazins wird gefördert durch die *Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*.

Die Beiträge dieses Magazins können für nichtkommerzielle Bildungszwecke unter Nennung der Autor*innen und der Textquelle genutzt werden.